



Absenzenregelung

Grund	Aufgabe der Eltern	Dauer	Entscheid
Arztbesuch	Information Lehrperson	1 Halbtage	Klassenlehrperson
Krankheit/Unfall	Entschuldigung	1 bis 5 Tage	Klassenlehrperson
	Arztzeugnis	mehr als 5 Tage	Klassenlehrperson
Teilnahme an familiären Fest- / Traueranlässen	Information Lehrperson	1 Halbtage	Klassenlehrperson
	Dispensationsgesuch	1 bis 5 Tage	Schulleitung
Religiöse und weltanschauliche Gründe/Feste	Dispensationsgesuch (Bestätigung Arbeitgeber oder Glaubensgemeinschaft beilegen)	1 bis 3 Tage	Schulleitung
Teilnahme an Anlässen im Bereich Sport und Kultur	Information Lehrperson	1 Halbtage	Klassenlehrperson
	Dispensationsgesuch (Gesuch oder Info des Vereins beilegen)	1 bis 5 Tage	Schulleitung
Ferienverlängerungen und Brückenbildung			Keine Bewilligung (Vorgabe Kanton und Behörde)
Weitere – oben nicht genannte – Gründe	Dispensationsgesuch (inkl. Beilagen)		Schulleitung

-Das Dispensationsgesuch ist auf der Internet-Seite abrufbar. Bitte geben Sie es der Klassenlehrperson oder direkt der Schulleitung mindestens 14 Tage vor der Absenz ab.
-Direkt vor und nach den Ferien werden keine Gesuche bewilligt. Die Schule behält sich vor, ein Arztzeugnis von den Eltern zu verlangen. Zuwiderhandlungen werden mit Anzeige und/oder Busse geahndet.



Jokertage

(neu ab 1.8.2016)

Die Schüler können an höchstens zwei Kalendertagen pro Schuljahr ohne Begründung vom Unterricht fernbleiben.

Eingabe:

Jokertage müssen der Klassenlehrperson spätestens zwei Schultage im Voraus schriftlich mit Unterschrift der Eltern gemeldet werden (via Kontaktheft oder Formular).

Rahmenbedingungen:

- Der Bezug von Jokertagen ist am 1.Schultag des Schuljahres ist nicht möglich.
- Jokertage können an zwei aufeinanderfolgenden Tagen eingezogen werden.
- Jokertage werden als ganze Tage gerechnet. Das Fernbleiben eines halben Tages (z.B. Mittwoch) wird als ganzer Tag gerechnet.
- Das Kumulieren und Übertragen von nicht bezogenen Jokertagen auf andere Schuljahre ist nicht möglich.
- Es ist Pflicht der Schülerinnen und Schüler, den verpassten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten. Prüfungen werden nachgeholt.